

Hausordnung der VSTV-Sportfabrik

Allgemein

Die Hausordnung ist für alle Mitglieder und Gäste der Sportfabrik verbindlich. Mit Betreten der Sportfabrik erkennt jedes Mitglied/ jeder Gast die Hausordnung an. Allen sonstigen, von Mitarbeitern und Trainern erlassenen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten.

Mitglieder und Gäste, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch der Sportfabrik ausgeschlossen werden. In diesen Fällen wird der Mitgliedsbeitrag nicht zurückerstattet.

Der Vorstand behält sich Änderungen der Hausordnung vor.

Nutzung

Achten Sie darauf, alle Einrichtungsgegenstände unserer Sportfabrik pfleglich zu behandeln.

Die Trainierenden haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere lautes Stöhnen/Schreien führt zu Belästigungen anderer Mitglieder und ist zu unterlassen.

Das Mitglied versichert, körperlich gesund zu sein und insbesondere nicht an Krankheiten oder Verletzungen zu leiden, die eine Ausübung der Mitgliedschaft in Frage stellt. Gesundheitsschädigungen aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs der Geräte/Einrichtungen hat die Sportfabrik nicht zu vertreten.

Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.

Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen gestattet. Die für den Tierarzt reservierten Parkplätze sind frei zu halten.

Die Öffnungszeiten sind einzuhalten.

Handys sind lautlos zu betreiben. Des Weiteren ist eigene Musik nur über Kopfhörer zu hören.

Getränke können selber mitgebracht werden. Es sind jedoch keine offenen Getränke und Glasflaschen erlaubt.

Spezielle Hinweise zur Nutzung des Kraftraumes

- Hanteln und Gewichte sind nach Gebrauch wieder an den vorgesehenen Platz zu bringen.
- Beim Training mit Gewichtsscheiben, die an Hantelstangen befestigt werden, müssen immer Feststellringe benutzt werden.
- Während des Trainings ist immer ein Handtuch mit sich zu führen, um damit die Auflageflächen an den Geräten abzudecken.
- Cardio-Geräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Haftung

Die Trainierenden benutzen die Einrichtungen auf eigene Gefahr. Wird durch unsachgemäße Behandlung der Einrichtungen bzw. Geräte ein Schaden verursacht, haftet das Mitglied für den verursachten Schaden.

Die Sportfabrik haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände. Für Wertgegenstände und elektronische Gegenstände wird auch in den Schließfächern keine Haftung übernommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, derartiges nicht mitzubringen.

Kleidung

Das Betreten der Trainingsräume ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen gestattet. Straßenschuhe oder Sportschuhe, die draußen getragen werden, sind nicht gestattet. Das Tragen von Flip Flops und Sandalen ist in den Trainingsräumen nicht erlaubt.

Umkleideräume

Das Umziehen hat ausschließlich in den Umkleiden zu erfolgen. Im Interesse aller Mitglieder sind die Spinde sauber zu hinterlassen. Diese dürfen ausschließlich während der Anwesenheit in der Sportfabrik genutzt werden. Die Sportfabrik ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen. Es sind eigene Schlösser mitzubringen.